

AKUTE HILFE IM TRAUERFALL

1. GRUNDSÄTZLICHES

Sobald ein Angehöriger gestorben ist, muss nichts mehr schnell gehen.

Vielleicht möchten Sie sich neben das Bett setzen, eine Kerze anzünden und einfach still beim Verstorbenen sein.

Nehmen Sie sich Zeit, um etwas zur Ruhe zu kommen.

2. DEN ARZT BENACHRICHTIGEN

Rufen Sie als nächstes den Arzt, der den Tod feststellt.

Wundern Sie sich bitte nicht, falls er nicht sofort kommt:

Ärzte dürfen den Tod erst nach Auftreten der eindeutigen Anzeichen des Todes feststellen.

Nach der Feststellung des Todes füllt der Arzt die Todesbescheinigung aus und belässt mindestens eine Ausfertigung der Bescheinigung als Begleitdokument für die Überführung beim Verstorbenen.

3. SCHRÖDER BESTATTUNGEN BENACHRICHTIGEN

Nachdem der Arzt den Tod festgestellt hat, rufen Sie uns an, damit wir Sie unterstützen.

Sie erreichen uns telefonisch an 365 Tagen rund um die Uhr. Falls Familienmitglieder in vertrauter Umgebung Abschied nehmen möchten, nehmen Sie sich diese Zeit: Ein Verstorbener darf in Schleswig-Holstein bis zu 36 Stunden am Sterbeort verbleiben, bevor er in einen Klimaraum überführt werden muss.

4. ÜBERFÜHRUNG ZUM BESTATTUNGSHAUS

Zwei Mitarbeiter kommen zum Sterbeort, übernehmen den Verstorbenen aus Ihrer in unsere Obhut und überführen ihn in unseren Klimaraum.

Diese Überführung kann grundsätzlich rund um die Uhr – in der Zeit von 09:00 bis 17:00 Uhr ohne Aufpreis – stattfinden.

5. UNSER BERATUNGSGESPRÄCH

In einem ungefähr zweistündigen Gespräch erfragen wir Ihre Vorstellungen und beraten über Möglichkeiten der Bestattung. Die wichtigsten Themen des Gespräches sind zum einen die Wünsche und Termine zur Bestattung und zum anderen formelle Notwendigkeiten.

Bei den **Wünschen zur Bestattung** stimmen wir Folgendes mit Ihnen ab:

- Überführung vom In- und Ausland
- Beantragung der Sterbeurkunden
- Benachrichtigen vielfältiger Institutionen
- Einkleidung mit persönlicher Kleidung oder Talar
- Abschied am offenen Sarg
- Gestaltung, Druck und Versand von Trauerbriefen
- Gestaltung und Schaltung der Traueranzeige
- Ablauf und Gestaltung der Trauerfeier
- Beisammensein (z.B. Kaffeetafel) nach der Trauerfeier

Um die **Sterbeurkunden** beantragen und Ihnen die Regelung der **formellen Notwendigkeiten** abnehmen zu können, benötigen wir folgende Unterlagen:

- Personenstandsurkunden

Urkunde	Familienstand			
	Ledig	Verheiratet	Verwitwet	Geschieden
Personalausweis	•	•	•	•
Geburtsurkunde	•	•	•	•
Heiratsurkunde	–	•	•	•
Sterbeurkunde Ehepartner	–	–	•	–
Scheidungsurteil	–	–	–	•

- Krankenkassenkarte
- Rentennummern
- Policen von Lebens-Versicherungen
- Angaben zu weiteren Versicherungen (zum Beispiel Haftpflicht)
- Angaben zu Verträgen, die gekündigt oder umgemeldet werden sollen (zum Beispiel Telefon- oder Internet-Anbieter)
- Rundfunk-Teilnehmer-Nummer (GEZ)
- Abonnements von Zeitungen und Zeitschriften
- Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden



In guten Händen.

Eutin 0 45 21 – 79 05 40
Malente 0 45 23 – 22 91
Lensahn 0 43 63 – 16 23
Oldenburg 0 43 61 – 14 41